

Allgemeine Vermietungsbedingungen und Kundeninformationen

I. Allgemeine Vermietungsbedingungen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen, gesetzliches Widerrufsrecht

- (1) Die nachstehenden Vermietungsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Fahrzeugen, die Sie (im Vertragsangebot als „Mieter“ näher bestimmt) mit uns als Vermieter (Brix & Bergmann GbR, Sitz in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Hindenburgstr. 25) schließen.
- (2) Die von uns angebotenen Leistungen richten sich an Verbraucher. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.
- (4) Ihnen steht als Verbraucher ausnahmsweise kein gesetzliches Widerrufsrecht zu, da es sich vorliegend um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kraftfahrzeugvermietung handelt, § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages, Buchung

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Fahrzeugen.
- (2) Unsere Angebote im Internet sind unverbindlich und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages.
- (3) Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag, soweit nicht anders im Mietvertrag vereinbart.
- (4) Verbraucher haben die Möglichkeit uns telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular zu kontaktieren. Während der ersten Kontaktaufnahme werden lediglich die wesentlichen Vertragsinhalte besprochen und festgehalten. Ihre Anfragen zur Erstellung eines Angebotes sind für Sie unverbindlich. Wir unterbreiten Ihnen hierzu ein verbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail), welches Sie innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung der Anzahlung an uns annehmen können (näheres zur Anzahlung finden Sie unter § 8 dieser Vermietungsbedingungen). Unser Angebot enthält die wesentlichen Inhalte des Mietvertrags sowie diese allgemeinen Vermietungsbedingungen.
- (5) Der Vertrag kommt mit der Buchung der Anzahlung auf unserem Konto zustande. Sollte die Anzahlung nach Fristablauf bei uns verbucht werden, gilt das Angebot als nicht angenommen und Ihre Anzahlung gilt als erneutes Angebot uns gegenüber. Wir haben eine Frist von 5 Tagen um Ihr Angebot per E-Mail anzunehmen.
- (6) Sie sind verpflichtet, uns nach Zustandekommen des Vertrags eine Kopie Ihres Führerscheins, Ihres Personalausweises und Ihrer Kreditkarte zuzusenden.

§ 3 Stornierung

- (1) Sie können bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- (2) Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Tage, jedoch mehr als 24 Stunden vor dem

angegebenen Abholdatum, wird eine Gebühr von 15 % des voraussichtlichen Mietpreises erhoben. Der restliche Betrag wird Ihnen erstattet, sofern Sie diesen bereits gezahlt haben, bzw. entfällt, falls Sie diesen noch nicht bezahlt haben.

(3) Erfolgt die Stornierung Ihrer Buchung weniger als 24 Stunden vor dem angegebenen Abholdatum, so haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Mietpreises, dieser wird in voller Höhe fällig.

(4) Ist Ihnen die vertragliche Nutzung des Fahrzeugs aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Beschränkungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie erlassen wurden nicht möglich, sind Sie unabhängig von etwaigen gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsmöglichkeiten dazu berechtigt, den Vertrag kostenfrei zu stornieren.

§ 4 Berechtigte Fahrer

(1) Das Fahrzeug darf nur von Ihnen oder von einem Fahrer geführt werden, der im Mietvertrag als Fahrer mit vollem Namen und Adresse eingetragen ist (nachfolgend auch als „berechtigter Fahrer“ bezeichnet).

(2) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der berechtigte Fahrer sämtliche Pflichten aus dem Mietvertrag einhält.

(3) Sie und jeder berechtigte Fahrer müssen mindestens 23 Jahre alt sein und seit mindestens 5 Jahren Inhaber einer gültigen EU-Fahrerlaubnis des entsprechenden Fahrzeugtyps sein.

§ 5 Übergabe des Fahrzeugs, Service Fälligkeit, Kautio

(1) Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, am Sitz unseres Unternehmens in Hindenburgstr. 25, 82467 Garmisch-Partenkirchen (Abholstandort).

(2) Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt zum im Vertrag festgelegten Zeitpunkt nur durch Sie persönlich.

(3) Sie bzw. berechtigte Fahrer, müssen bei Übergabe des Fahrzeugs über eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche und gültige Fahrerlaubnis verfügen und durch Vorlage des Führerscheins im Original nachweisen. Des Weiteren müssen Sie bzw. berechtigte Fahrer die Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) im Original nachweisen.

(4) Vor Übergabe des Mietfahrzeugs wird eine Sicherheit in Form einer Geldsumme (nachfolgend als Kautio bezeichnet) auf Ihrer Kreditkarte blockiert. Die Höhe der Kautio entspricht nicht der Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung im Angebot. Die Kautiohöhe ist Fahrzeugabhängig und wird auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Die Höhe der Selbstbeteiligung ist ebenfalls Fahrzeugabhängig und ist im Mietvertrag dokumentiert.

(5) Sollte zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs die entsprechenden Dokumente nicht vorlegen können oder den vollen Mietpreis oder die Kautio nicht gezahlt haben, sind wir berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten.

(6) Vor Übergabe des Fahrzeugs überprüfen wir mit Ihnen, ob etwaige Mängel am Fahrzeug erkennbar sind. Sie sind verpflichtet, eventuelle Schäden und Beanstandungen am Fahrzeug bei der Übernahme des Fahrzeugs sofort anzuzeigen. Wir händigen Ihnen eine Kopie des Protokolls aus. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift im Übergabeprotokoll den Zustand des übernommenen Fahrzeugs.

(7) Das gemietete Fahrzeug wird mit voller Tank- oder Batteriefüllung übergeben.

(8) Wir haben das Recht uns für Forderungen, die wir gegen Sie im Rahmen des Mietvertrages erlangt haben, aus der Kautio zu befriedigen und eine mögliche

Restschuld Ihrerseits nachzufordern.

(9) Nach vertragsmäßiger Rückgabe der Mietsache und dem vollständigen Ausgleich etwaiger Ansprüche erfolgt die Freigabe der Kautions.

§ 6 Fahrzeugnutzung, Rauchverbot, Mitnahme von Tieren, Verlust des Fahrzeugschlüssels, Schadensereignis, Nutzung im Ausland

(1) Sie und der berechtigte Fahrer haben das Mietfahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen.

(2) Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Geländefahrten, Fahrschulübungen, im Zusammenhang mit Motorsport oder zum Befahren von Rennstrecken, auch wenn diese für das allgemeine Publikum zu Test- und Übungsfahrten freigegeben sind (sog. Touristenfahrten). Nicht gestattet sind ebenso wenig die gewerbliche Nutzung, die Teilnahme an Demonstrations- oder Protestveranstaltungen, die Weitervermietung, sonstige Überlassung des Mietfahrzeugs an Dritte, die nicht berechnigte Fahrer gem. § 4 sind sowie sonstige zweckentfremdende Nutzungen. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgut-Verordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) ist untersagt.

(3) Eine Abschaltung von ASR (Antriebsschlupfregelung) und ESP (Elektronisches Stabilisierungssystem), sowie die Benutzung der Launch-Control/Antriebsschlupfregelung (diese führt u.a. zu Burnouts) ist strengstens untersagt.

(4) Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung von Verpflichtungen aus § 6 Abs.2 oder 3 durch Sie, den berechtigten Fahrer oder eines Dritten verpflichten Sie sich, an uns eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe durch uns nach billigem Ermessen festgelegt wird, 100,00 € nicht unterschreiten und 5.000,00 € nicht überschreiten darf und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

(5) Sie müssen während der Nutzung des Fahrzeugs vor Antritt jeder Fahrt den Zustand des Fahrzeugs auf augenscheinliche Schäden, technische Unversehrtheit und Verkehrssicherheit hin überprüfen. Ist ein sicherer Betrieb des Fahrzeugs nicht mehr gewährleistet oder die Nutzung beeinträchtigt, haben Sie umgehend angemessene Sicherheitsvorkehrungen für das Fahrzeug zu treffen und uns hierüber zu informieren.

(6) Die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Sie und jeder berechnigte Fahrer müssen während der gesamten Mietdauer eine für das Mietfahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen.

(7) Sie tragen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit erhobenen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege und erbringen sämtliche im Zusammenhang mit der Erhebung der Gebühren erforderlichen Mitwirkungspflichten (z.B. Maut).

(8) Während das Mietfahrzeug nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

(9) Sie haben während der Nutzung des Fahrzeugs sämtliche Kosten für Kraftstoff- und ggf. AdBlue selbst zu tragen. Sie haben bei jedem Tankvorgang den Reifendruck zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren

(10) Das Rauchen ist in den Mietfahrzeugen verboten. Muss im Fahrzeug infolge eines Verstoßes gegen das Rauchverbot eine Geruchsbeseitigung durchgeführt werden, so sind wir berechnigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 100,00 € zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer

Schaden entstanden sei.

(11) Die Mitnahme von Tieren in den Mietfahrzeugen ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung gestattet. Muss im Fahrzeug infolge einer nicht genehmigten Mitnahme von Tieren eine Reinigung und/oder eine Geruchs beseitigung durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 100,00 € zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

(12) Im Falle des Verlustes des Fahrzeugschlüssels sind wir berechtigt, für den für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels und weiteren in dem Zusammenhang entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 100,00 € zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

(13) Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden haben Sie bzw. der berechtigte Fahrer sofort die Polizei zu verständigen und uns den Schaden unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung dürfen weder Sie noch der berechtigte Fahrer ein Schuldanerkenntnis abgeben. Sie haben uns unverzüglich wahrheitsgemäße Angaben zum Schadensereignis zu machen und uns vollumfänglich und über alle Einzelheiten in Textform zu unterrichten.

(14) Sie haben uns auf Wunsch im Schadensfall einen ausführlichen schriftlichen Schadensbericht zu übergeben. Ein Schadensbericht muss Namen und Anschrift von beteiligten Personen, ggf. Zeugen, den genauen Schadensort, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

(15) Die Nutzung der Mietfahrzeuge ist ausschließlich in Ländern des Geltungsbereiches der grünen Versicherungskarte gestattet. Die Nutzung der Mietfahrzeuge in anderen Ländern ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung, für bestimmte Fahrzeugkategorien und gegen eine erhöhte Kautionsmöglichkeit. Der dadurch entstehende erweiterte Versicherungsschutz ist von Ihnen zu tragen.

§ 7 Defekte am Mietfahrzeug während der Mietzeit

(1) Falls während der Fahrt ein Defekt auftritt, dürfen Sie eine Reparatur nur mit unserer Zustimmung veranlassen.

(2) Sollte das Mietfahrzeug nicht mehr fahrbereit sein, so haben Sie uns umgehend telefonisch zu informieren um das weitere Vorgehen abzusprechen.

(3) Elektrische oder mechanische Ersatzbauteile, welche aufgrund eines Defekts eingebaut wurden, sind uns mit der Originalrechnung vorzulegen. Im Falle einer Zustimmung zu Reparaturmaßnahmen tragen wir die Reparaturkosten nur gegen ordnungsgemäßer Vorlage der Originalrechnungen.

(4) Bei einem technischen Defekt steht Ihnen grundsätzlich kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug zu, soweit nicht anders vereinbart. Sollte der Defekt nicht behebbar sein und wir Ihnen kein Ersatzfahrzeug innerhalb einer angemessenen Frist stellen können, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. fristlos zu kündigen. Wir erstatten Ihnen entsprechend der Ausfallzeit die Miete zurück.

§ 8 Mietpreis, Grundmiete, Service-Pauschale Fälligkeit, Aufrechnung, Rechnung

(1) Der Mietpreis setzt sich zusammen aus der Grundmiete zzgl. etwaiger Sonderkosten wie z.B. Gebühren für die Reduzierung der Selbstbeteiligung,

zusätzliche Km-Laufleistung, Servicepauschale oder anderer im Vertrag besonders bezeichneter Kosten.

(2) Die Grundmiete beinhaltet eine tägliche Km-Laufleistung für das gemietete Fahrzeug, welche im Angebot näher bezeichnet ist. Jeder weitere gefahrene Kilometer wird mit dem im Angebot näher bezeichneten Betrag in Rechnung gestellt.

(3) Die Servicepauschale enthält folgende Leistungen:

Gründliche Einweisung, Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs sowie je nach Fahrzeugart weitere Leistungen, die näher im Angebot bezeichnet sind.

(4) Mit Abschluss des Vertrags wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreises - mindestens jedoch 300 € inkl. MwSt. - an uns fällig.

(5) Der Restbetrag, abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung, ist bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn an uns zu leisten. Bei Verträgen bei denen die o.g. Fristen nicht mehr eingehalten werden können, ist der Gesamtpreis sofort fällig.

(6) Alle Zahlungen, sind an folgende Bankverbindung zu leisten:

Brix & Bergmann GbR
VR - Bank Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE27 7039 0000 0007 8095 30
SWIFT - BIC: GENODEF1GAP

(7) Zahlungen sind nur per EC- oder Kreditkarte möglich. Wir akzeptieren ausdrücklich keine Barzahlungen.

(8) Bei der Kreditkartenzahlung gilt die Unterschrift des Karteninhabers als Ermächtigung, den gesamten Rechnungsbetrag dem betreffenden Konto bei der Kreditkartenorganisation zu belasten. Diese Ermächtigung gilt auch für Nachbelastungen infolge von Mietpreiskorrekturen, Schadensfällen und Verkehrsverstößen auf der Grundlage des Mietvertrages.

(9) Der Mietpreis ist auch bei verspäteter Abholung oder frühzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs in vereinbarter Höhe zu begleichen.

(10) Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen zu.

(11) Sie stimmen zu, dass wir Ihnen die Rechnung in elektronischer Form per E-Mail zusenden. Sie können der Übersendung der Rechnung in elektronischer Form jederzeit widersprechen. Sie erhalten dann eine Rechnung in Papierform.

§ 9 Haftpflichtversicherung

(1) Alle unsere Fahrzeuge sind gesetzlich Haftpflicht- sowie Teil- und Vollkasko versichert. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag sowie aus der aktuellen Preisliste.

(2) Sie haben das Recht, durch gesonderte Vereinbarung eine vertragliche Reduzierung der Selbstbeteiligung vorzunehmen. Die vereinbarte Selbstbeteiligung gilt nur für Sie und für berechnigte Fahrer und nur für den vertraglich vereinbarten Mietzeitraum.

§ 10 Vertragsdauer, Rückgabe der Mietsache, Betankung

(1) Das Mietfahrzeug wird Ihnen für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

(2) Die Rückgabe des Mietfahrzeugs ist nur innerhalb unserer Öffnungszeiten möglich. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit allem Zubehör hat spätestens zum

vereinbarten Zeitpunkt, soweit nicht anders vereinbart, am Abholstandort (Hindenburgstr. 25, 82467 Garmisch-Partenkirchen) zu erfolgen.

(3) Das Mietfahrzeug und das Zubehör müssen sich in demselben Zustand befinden wie sie ausgehändigt wurden, mit Ausnahme der normalen Abnutzung durch den Gebrauch.

(4) Bei einer verspäteten Rückgabe zahlen Sie zusätzlich für jeden angefangenen Tag der Überschreitung den vorgesehenen Tarif.

(5) Setzen Sie nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit. § 545 BGB wird ausgeschlossen.

(6) Sie sind verpflichtet das Fahrzeug mit vollem Kraftstofftank oder voller Batterieladung zurückzugeben. Muss das Fahrzeug infolge unterlassener Betankung durch uns betankt werden, so tragen Sie die entstehenden Kraftstoffkosten. Des Weiteren sind wir in diesen Fällen berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50,00 € zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 11 Haftung des Mieters und des berechtigten Fahrers

(1) Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Verletzungen dieses Mietvertrages haften Sie grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung. Die Haftung umfasst auch Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall.

(2) Von der Haftungsbegrenzung auf die Selbstbeteiligung sind insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch Fehlbehandlung und/oder -bedienung des Fahrzeuges entstanden sind. Entsteht uns im Falle eines schuldhaften Verstoßes Ihrerseits oder des berechtigten Fahrers gegen die Pflichten gemäß § 6 dieser Bedingungen ein Schaden, haften Sie über den Selbstbehalt hinaus vollumfänglich für den gesamten Schaden.

(3) Für Schäden, die Sie oder der berechtigte Fahrer vorsätzlich herbeiführen, besteht kein Versicherungsschutz und Ihre Haftung ist nicht auf die vereinbarte Selbstbeteiligung beschränkt. Bei grob fahrlässiger Schadenverursachung ist Ihr Haftungsumfang ohne Begrenzung auf eine vereinbarte Selbstbeteiligung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis im Sinne des § 81 Abs. 2 VVG zu bemessen.

(4) Sie haften vollumfänglich ohne Rücksicht auf eine vereinbarte Selbstbeteiligung, wenn eine von Ihnen zu erfüllende Obliegenheit, insbesondere bei Verstoß gegen die Pflichten aus § 6 Abs. 13 (Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden), vorsätzlich verletzt wurde. Für den Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer von Ihnen zu erfüllenden Obliegenheit ist ohne Rücksicht auf die Selbstbeteiligung Ihr Haftungsumfang in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis im Sinne des § 28 Abs. 2, 3 VVG zu bemessen. Sie tragen die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit. Abweichend hiervon verbleibt es bei der vereinbarten Selbstbeteiligung pro Schadenfall, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unseres Schadens ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

(5) Sie haften für die von Ihnen begangenen Gesetzesverstöße, insbesondere Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten während der Nutzungszeit und im

Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeuges. Sie verpflichten sich, uns von sämtlichen Buß- und Verwargeldern, Gebühren, Kosten und Auslagen freizustellen, die anlässlich vorgenannter Verstöße, Behörden oder Gerichte oder sonstige Dritte von uns einfordern. Entstehen uns aus der Bearbeitung solcher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Kosten, so haben Sie uns diese zu ersetzen. Wir sind berechtigt vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20,00 € zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

(6) Sämtliche vorstehende Regelungen gelten neben Ihnen auch für die berechtigten Fahrer, wobei eine vertragliche vereinbarte Selbstbeteiligung nicht zu Gunsten nicht fahrtberechtigter Dritter gilt.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

(1) Es gelten vorbehaltlich der nachfolgenden vereinbarten Regelungen die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a BGB ist ausgeschlossen. Wir haften insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

(3) Sollte das von Ihnen gebuchte Fahrzeug aufgrund eines Umstandes, den wir nicht zu vertreten haben, nicht zur Verfügung stehen (z.B. Schadensfall vom Vormieter, zufälliger Untergang des Fahrzeugs), so sind wir berechtigt, ein vergleichbares Ersatzfahrzeug zu stellen. Sollte dies ebenfalls nicht möglich sein, sind wir berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten.

(4) Wir haften jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haften wir ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

(5) Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

(6) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

§ 13 Rechtswahl

(1) Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit Sie nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die

Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

II. Kundeninformationen

1. Identität des Verkäufers

Brix & Bergmann GbR,
vertr. d. d. Gesellschafter Bernadette Brix & Thomas Bergmann,
82467 Garmisch-Partenkirchen,
Hindenburgstr. 25
Telefon: 49 (0)174 37 39 811
E-Mail: info@luxury-car-rent.de

Alternative Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/odr>.

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Regelungen "Zustandekommen des Vertrages" unserer Allgemeinen Vermietungsbedingungen (Teil I.).

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

3.1. Vertragssprache ist deutsch.

3.3. Bei Angebotsanfragen erhalten Sie alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche Sie ausdrucken oder elektronisch sichern können.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung finden sich im jeweiligen Angebot.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1. Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen Gesamtpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.

5.2. Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

6. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Die Mängelhaftung richtet sich nach der Regelung "Gewährleistung und Haftung" in unseren Allgemeinen Vermietungsbedingungen (Teil I).

